



Frau  
Dr. Ingrid Nestle MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, **11.05.21**  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 037/Mai:

*Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Störungen durch motorisierte Wasserfahrzeuge der Naturschutzgebiete Pagensand, Eschschallen und Haseldorfer Binnenelbe vor (<https://www.shz.dc/lokales/elmshorner-nachrichten/Nabu-Elmshorn-Motorboote-und-belasten-Naturschutzgebiete-id31515577.html>) und warum hat die Bundesregierung keine Befahrensverordnung für diese Naturschutzgebiete erlassen, angelehnt an die „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraße Elbe in bestimmten Gebieten der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg – HmbNDGBefV“ (<https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Seeschifffahrtsrecht/Befahrensverordnungen/HmbNSGBefV/HmbNSGBefV-node.html>)?*

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) setzt sich für den Naturschutz ein. Es hat beispielsweise im Jahr 2016 die Ostsee-Schleswig-Holstein-Naturschutzgebietenbefahrensverordnung erlassen und im Jahr 2018 für die Mariannenaue am Rhein aktualisiert.

Für die Haseldorfer Binnenelbe gab die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eine Studie in Auftrag, um von der Freizeitschifffahrt ausgehende Störungen auf die Vogelwelt zu untersuchen. Aufgrund der Nutzungsintensität besteht danach kein Handlungsbedarf.

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Der Bundesregierung liegen keine weiteren eigenen Erkenntnisse oder Informationen über Störungen durch motorisierte Wasserfahrzeuge in den Naturschutzgebieten Pagensand, Eschschallen und Haseldorfer Binnemelbe vor.

Das BMVI kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Befahren der Bundeswasserstraßen in Naturschutzgebieten und Nationalparks durch Rechtsverordnung zur Erreichung des Schutzzweckes regeln, einschränken oder untersagen. Die Bestimmung dieser Schutzzwecke erfolgt durch die zuständigen Länder. Es liegt kein Antrag für die Naturschutzgebiete Pagensand, Eschschallen und Haseldorfer Binnemelbe vor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann